

Klaus Schönhoven

Recht und Unrecht

Anmerkungen zur Diskussion über den Staatscharakter der DDR

Über die Frage, ob die DDR ein »Unrechtsstaat« war, ist in dem Vierteljahrhundert, seit dem Kollaps der SED-Herrschaft, immer wieder kontrovers diskutiert worden. Das Spektrum der Antworten reicht von einem entschiedenen »Ja« bis zu einem ebenso entschiedenen »Nein«, obwohl die am Beispiel der NS-Diktatur entwickelten juristischen und historischen Bewertungsmaßstäbe sich für die Anwendbarkeit des Begriffs »Unrechtsstaat« im Falle der DDR nicht so eindeutig und so überzeugend untermauern lassen. Dennoch dokumentiert die seit 1990 in der Publizistik wie von den Parteien leidenschaftlich geführte öffentliche Debatte, dass dieser Terminus eine politische Wirkungsmacht besitzt, die weit über seine tatsächliche Erklärungskraft hinausreicht. Er nimmt im Deutungskampf um die historische Verortung der DDR eine Schlüsselstellung ein.

In dem von Linkspartei und SPD im Herbst 2014 gemeinsam unterzeichnetem Thüringer Koalitionsvertrag ist nun davon die Rede, man müsse die DDR-Diktatur, die »in der Konsequenz ein Unrechtsstaat« gewesen sei, »in all ihren Facetten« aufarbeiten. Diese geschichtspolitische Absichtserklärung könnte man auch als eine Aufforderung interpretieren, den dogmatischen Diskurs über Recht und Unrecht in der DDR zu beenden, um den Weg für eine differenziertere Analyse der »realsozialistischen« Wirklichkeit in der von der SED gelenkten Diktatur zu beschreiten. Mit der Formulierung »in all ihren Facetten« wird nämlich der Blick auch auf das Alltagsleben in der DDR gerichtet, das nicht nur von Repression und Terror geprägt war. Durch diese Erweiterung der Perspektive kann erst die unüberbrückbare Kluft zwischen dem programmatischen Gestaltungs-

anspruch der SED und ihrem praktischen Handeln als Staatspartei deutlich sichtbar gemacht werden. Im Fokus steht dann die Offenlegung der Widersprüche zwischen den von der Einheitspartei proklamierten emanzipatorischen Zielen und ihren inhumanen Herrschaftsmethoden.

Die Feststellung, dass Unrecht ein fester Bestandteil der Parteidiktatur in der DDR war, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass nicht alles, was in der DDR im Namen des Rechts geschah, Unrecht war. Das Neben- und Ineinander von Recht und Unrecht, von legitimen Rechtsakten und politischen Willkürakten, ist bereits ein Charakteristikum des NS-Staates gewesen. Diesen hat Ernst Fraenkel deshalb als »Doppelstaat« definiert, weil in ihm gleichzeitig juristisch kodifizierte Rechtsnormen und ihre diktatorische Indienstnahme parallel zur Anwendung kamen. Eine Verschränkung von Rechtsstaat und Unrechtsstaat prägte auch das Regierungssystem der DDR, in dem es keine klare Gewaltenteilung gab. Die SED definierte die Prinzipien des staatlichen Handelns zur Sicherung ihrer Parteimacht, reklamierte für sich einen umfassenden politischen Führungsanspruch bei der Verwirklichung des Kommunismus und bestimmte die einzelnen Etappen auf dem Weg zu diesem programmatischen Endziel.

Trotz der nicht zu leugnenden Übereinstimmung zwischen den Herrschaftsformen der NS-Diktatur und der DDR-Diktatur trägt die plakative Subsummierung der beiden Diktaturen unter dem Oberbegriff Totalitarismus jedoch nicht hinreichend dazu bei, die spezifischen Eigenarten der beiden Regime angemessen zu bestimmen. Zwischen der Perversion

der Rechtsordnung, die der Nationalsozialismus in seiner rassistisch motivierten Kriegs- und Vernichtungspolitik immer weiter perfektionierte, und der politischen Instrumentalisierung des Rechts durch die Machthaber in der DDR bestand ein fundamentaler Unterschied. Jede Gleichsetzung der beiden Diktaturen birgt nämlich die Gefahr einer Relativierung der nationalsozialistischen Gräueltaten und einer Überbetonung der Verbrechensdimensionen des SED-Regimes in sich.

Während ihrer 40-jährigen Existenz, als einer von der Sowjetunion in ihre deutsche Besatzungszone importierten Diktatur, durchlief die DDR keinen kumulativen Radikalisierungsprozess. Dies war das Kennzeichen des bodenständig in ganz Deutschland an die Macht gekommenen nationalsozialistischen Führerstaates gewesen, dessen Entwicklung im Laufe seiner zwölfjährigen Herrschaftszeit immer extremere Formen annahm. Als von der Sowjetunion kontrollierter deutscher Teilstaat und als Frontstaat im Kalten Krieg spielte die DDR eine Sonderrolle, denn sie war mit der bundesrepublikanischen Parallelgesellschaft in vielfacher Weise verbunden. Bei einer historischen Ortsbestimmung des SED-Regimes in den verschiedenen Phasen seiner vier Lebensjahrzehnte wird man dessen Methoden zur Herrschaftssicherung auf andere Weise als für den Nationalsozialismus beleuchten und nach den Modalitäten der diktatorischen Praxis in der DDR fragen müssen. Dies gilt insbesondere für die Regierungszeit der sozialliberalen Koalition in der Bundesrepublik, die sich von den realitätsfremden deutschlandpolitischen Dogmen der beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte verabschiedete, die DDR nicht mehr nur als »Sowjetzone« oder gar als »Phänomen« (Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger) wahrnahm und die Weichen für eine Normalisierung der nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten stellte.

Die bislang vorliegenden wissenschaftlichen Befunde zu den Systemeigenschaften der DDR und zur Lebensrealität ihrer Bevölkerung lassen sich nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Auf das Regierungssystem zentrierte Analysen rücken die monokratischen Machtstrukturen, die Schlüsselrolle des Politbüros als entscheidende Führungsinstanz sowie die Sonderstellung der Staatssicherheit als »Schwert und Schild der Partei« in den Vordergrund. Sie betonen den Charakter der DDR als einen Überwachungsstaat, in dem es keine Presse- und Meinungsfreiheit gab, der jede Form von gesellschaftlichem Pluralismus unterdrückte, seine Bürger bis in ihr Privatleben hinein ausforschte und dabei alle Schutzmechanismen des Rechtsstaates missachtete. Ausgeklammert bleiben jedoch subjektorientierte oder sozialgeschichtliche Fragestellungen, die den Blick auch auf das alltägliche Leben in der DDR richten.

Hierfür sind die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse sehr unterschiedlich akzentuiert. Die Bandbreite der Befunde reicht von der Beschreibung eines »durchherrschten« Alltags, in dem die Instanzen des Regimes eine grenzenlose Verfügungsgewalt über das Leben des Einzelnen ausübten und ihre Herrschaft als schöne Scheinwelt propagandistisch aufpolierten, bis hin zu Gegenpositionen, die auf die Grenzen der ideologischen Indoktrination hinweisen, den individuellen »Eigensinn« im täglichen Umgang mit dem Normen- und Maßnahmenstaat hervorheben oder die Binnenbeziehungen in einer vom Zugriff des Staates abgeschirmten »Nischengesellschaft« und ihre nachbarschaftlichen und solidarischen Bindungen rekonstruieren. Gewichtet man die Unterschiede zwischen dem totalitären Systemcharakter des SED-Regimes und der Alltagsrealität seiner Bürger, so gab es hinter der Fassade der als »Unrechtsstaat« etikettierten Diktatur auch ein »richtiges Leben im falschen«, was Theodor Adorno mit Blick auf das

NS-Regime für unmöglich gehalten hatte. Seine Vision vom »Traum eines Daseins ohne Schande« konnte jedoch auch in einem »Unrechtsstaat« überleben.

Wie schon bei der Erforschung des NS-Regimes rückt damit auch für die DDR die Frage in den Mittelpunkt, wie stark die disziplinierende Kraft war, die das SED-Regime ausüben vermochte, über welche Integrationsanreize es verfügte und wo es auf Resistenz stieß. Eindeutig ist auch in diesem Fall, dass man mit dem plakativen Begriff »Unrechtsstaat« die komplexe Wirklichkeit der 40 Regimejahre nicht angemessen erfassen kann. Auch wenn die von der Staatsführung der Bevölkerung eingeräumten Freiräume immer überschaubar blieben, lebte man in der DDR nicht in einem permanenten Ausnahmezustand. Die Machthaber konnten nicht nur auf terroristischen Druck setzen, den sie allerdings in vielfältigen Formen bei der Verfolgung von Dissidenten oder der Grenzsicherung mit Waffengewalt ausübten. Sie mussten auch soziale, ökonomische, kulturelle und humanitäre Konzessionen machen, um ihre Herrschaft abzusichern und sich die oft nur widerwillige Loyalität der Bevölkerung zu bewahren. Zwischen den normativen Gestaltungsansprüchen der Staatspartei und den konkreten Möglichkeiten, ihren umfassenden Machtanspruch durchzusetzen, bestand immer eine unüberbrückbare Differenz. Die kommunistische Zukunft blieb eine Fata Morgana, deren Bild im Laufe der Zeit immer mehr verblasste.

Anders als das NS-Regime konnte das SED-Regime seiner selbst nie sicher sein. Immer wieder wurde es von innen erschüttert und infrage gestellt. Die Liste der Beispiele reicht vom Volksaufstand im Juni 1953 über den Exodus von mehr als drei Millionen Menschen in den anderthalb

Jahrzehnten vor dem Mauerbau von 1961 bis hin zur Bildung einer Bürgerrechtsbewegung und zu den Massenprotesten im Herbst 1989, als das Regime seine abschreckende Wirkungsmacht endgültig verlor und schließlich kapitulieren musste. Diesen Kollaps kann man nicht nur als das plötzliche Zerschlagen einer Diktatur charakterisieren. Vielmehr muss man die politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und ideologischen Faktoren gewichten, die diesen Untergang langfristig vorbereiteten und schließlich herbeiführten. Die Antwort auf die Frage, warum die Mehrheit der DDR-Bürger nun nicht mehr willens war, die Last der Diktatur noch länger zu ertragen, findet man nur in der vielfältigen Realität hinter der totalitären Fassade des »Unrechtsstaates«.

In seiner letzten Rede, die er aus Anlass der Einrichtung einer Enquete-Kommission zur »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« im Bundestag hielt, betonte Willy Brandt im März 1992 mit Blick auf die noch zu leistenden Aufgaben bei einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten: »Das Zusammenwachsen jedenfalls ist ein widerspruchsvoller Prozess. Damit er gut verläuft, darf man einerseits nicht zulassen, dass der Mantel des Verschweigens über gravierendes Unrecht ausgebreitet wird, auf der anderen Seite aber auch nicht hinnehmen, wenn dem vergangenen System durch grassierende Verdächtigung nachträgliche Triumphe beschert werden.« Dem fügte er folgende Überlegung an: »Vergangenes ist immer ein Stück des Gegenwärtigen. Erinnerung darf nicht selektieren, sie muss alles umfassen.« Daran sollte man sich auch heute noch bei der politischen Auseinandersetzung mit der DDR orientieren.



Klaus Schönhoven

war Professor für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte an der Universität Mannheim und ist Mitglied der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD.